

Reglement für das
Videoüberwachungssystem

aufberg

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmung.....	3
1.1 Zweck.....	3
1.2 Geltungsbereich.....	3
1.3 Zuständigkeit.....	3
1.4 Rechtsgrundlage.....	3
2. Beschreibung des Videoüberwachungssystems.....	4
2.1 Standorte und Kamerapositionen.....	4
2.2 Technische Merkmale.....	4
2.3 Erfasste Bereiche.....	4
3. Betrieb der Videoüberwachung.....	5
3.1 Betriebszeiten.....	5
3.2 Kennzeichnung der überwachten Bereiche.....	5
3.3 Einsichtnahme in Aufzeichnungen.....	5
4. Datenbearbeitung.....	5
4.1 Speicherung.....	5
4.2 Aufbewahrungsdauer und Löschung.....	5
4.3 Weitergabe an Dritte.....	6
4.4 Datensicherheit.....	6
5. Kontrolle und Dokumentation.....	6
5.1 Vorfalldokumentation.....	6
5.2 Evaluation der Videoüberwachung.....	6
6. Schlussbestimmungen.....	7
6.1 Inkrafttreten und Gültigkeit.....	7
6.2 Änderungen des Reglements.....	7
7. Anhänge.....	7

1. Allgemeine Bestimmung

1.1 Zweck

Die Videoüberwachung dient folgenden Zwecken:

- a) Schutz von Klientinnen und Klienten, zum Beispiel zur Nachvollziehbarkeit unbefugter Besuche oder bei Gewaltvorfällen
- b) Schutz von Gebäuden und Einrichtungen, zum Beispiel bei Sachbeschädigungen
- c) Schutz vor unautorisierten Zutritten, zum Beispiel bei mutmasslichem Handel mit unerlaubten Substanzen

Eine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle von Mitarbeitenden ist nicht Zweck der Videoüberwachung.

1.2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Betrieb der Videoüberwachungssysteme der Aufberg AG an folgenden Standorten:

- Rebhaldenstrasse 25, 4411 Seltisberg
- Karpfenweg 15, 4052 Basel
- Kirchgasse 3, 4058 Basel

1.3 Zuständigkeit

Für den Betrieb der Videoüberwachung ist die Geschäftsleitung der Aufberg AG als zuständiges Organ gemäss § 6 IDG verantwortlich.

1.4 Rechtsgrundlage

Der Einsatz der Videoüberwachung erfolgt gestützt auf § 17 des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) sowie die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

2. Beschreibung des Videoüberwachungssystems

2.1 Standorte und Kamerapositionen

Rebhaldenstrasse 25, Seltisberg

- Haupteingang
- Eingang Terrasse
- Seiteneingang rechts
- Eingang Raucherbereich

Karpfenweg 15, Basel

- Haupteingang
- Eingang Terrasse

Kirchgasse 3, Basel

- Haupteingang
- Waschküche

Die genauen Kamerastandorte und Aufnahmewinkel sind in den Situationsplänen in den Anhängen dokumentiert.

2.2 Technische Merkmale

- Anzahl Kameras: gemäss Beilagen
- Zoom-Funktion: nicht vorhanden
- Schwenkfunktion: nicht vorhanden
- Tonaufzeichnung: nicht vorhanden

2.3 Erfasste Bereiche

Folgende Bereiche werden überwacht:

- Eingangsbereiche inklusive Windfänge
- Terrassenzugänge

Öffentlich zugängliche Bereiche ausserhalb der Liegenschaften werden nicht überwacht und elektronisch geschwärzt dargestellt.

2.4 Erfasste Personengruppen

Die Videoüberwachung kann folgende Personengruppen erfassen:

- Bewohnerinnen und Bewohner
- Mitarbeitende
- Besuchende

3. Betrieb der Videoüberwachung

3.1 Betriebszeiten

Die Videoüberwachung ist rund um die Uhr in Betrieb, also 24 Stunden pro Tag an 7 Tagen pro Woche.

3.2 Kennzeichnung der überwachten Bereiche

Alle überwachten Bereiche sind gut sichtbar mit Hinweisschildern zur Videoüberwachung gekennzeichnet. Die Platzierung der Schilder erfolgt beim jeweiligen Haupteingang.

3.3 Einsichtnahme in Aufzeichnungen

Eine permanente Echtzeitüberwachung findet nicht statt.

Aufzeichnungen werden nur bei einem konkreten Anlass und ausschliesslich zu den unter Punkt 1.1 genannten Zwecken eingesehen.

Die Einsichtnahme ist auf berechnigte Personen beschränkt.

4. Datenbearbeitung

4.1 Speicherung

Die Videoaufzeichnungen werden zentral auf einem Netzwerkrekorder im Serverraum am Standort Rebhaldenstrasse 25 gespeichert.

4.2 Aufbewahrungsdauer und Löschung

Die Aufzeichnungen werden spätestens nach 7 Tagen automatisch überschrieben.

Ausschnitte, die im Zusammenhang mit einem Vorfall gesichert wurden, werden nach Abschluss der Abklärungen und Verfahren gelöscht.

Eine dauerhafte Beobachtung oder Archivierung findet nicht statt.

4.3 Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe von Videoaufzeichnungen an Strafverfolgungs- oder Zivilbehörden erfolgt nur, wenn dies als Beweismittel erforderlich ist oder eine entsprechende behördliche oder gerichtliche Anordnung vorliegt.

4.4 Datensicherheit

Der Zugriff auf die Videoaufzeichnungen ist auf folgende berechnigte Personengruppen beschränkt:

- Geschäftsleitung
- Bereichsleitungen
- Facility Management
- IT

Die Systeme sind passwortgeschützt. Der Serverraum ist abgeschlossen und gegen unbefugten Zutritt gesichert.

5. Kontrolle und Dokumentation

5.1 Vorfalldokumentation

Zur Nachvollziehbarkeit der Nutzung der Videoüberwachung wird ein Vorfalldokumentation geführt. Darin werden relevante Ereignisse, Einsichtnahmen und daraus resultierende Massnahmen dokumentiert.

5.2 Evaluation der Videoüberwachung

Die Geschäftsleitung überprüft halbjährlich die dokumentierten Vorfälle sowie den Nutzen der Videoüberwachung. Bei Bedarf werden Anpassungen am System oder an den Prozessen vorgenommen.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Inkrafttreten und Gültigkeit

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement aus dem Jahr 2022.

Die Gültigkeit beträgt vier Jahre. Eine Verlängerung erfolgt nur nach vorgängiger datenschutzrechtlicher Prüfung.

6.2 Änderungen des Reglements

Änderungen dieses Reglements werden durch die Geschäftsleitung beschlossen und den betroffenen Stellen schriftlich kommuniziert.

Ort und Datum: **Seltisberg, 1. Januar 2026**

Unterschrift:



Thorsten Binus

Gesamtleiter

7. Anhänge

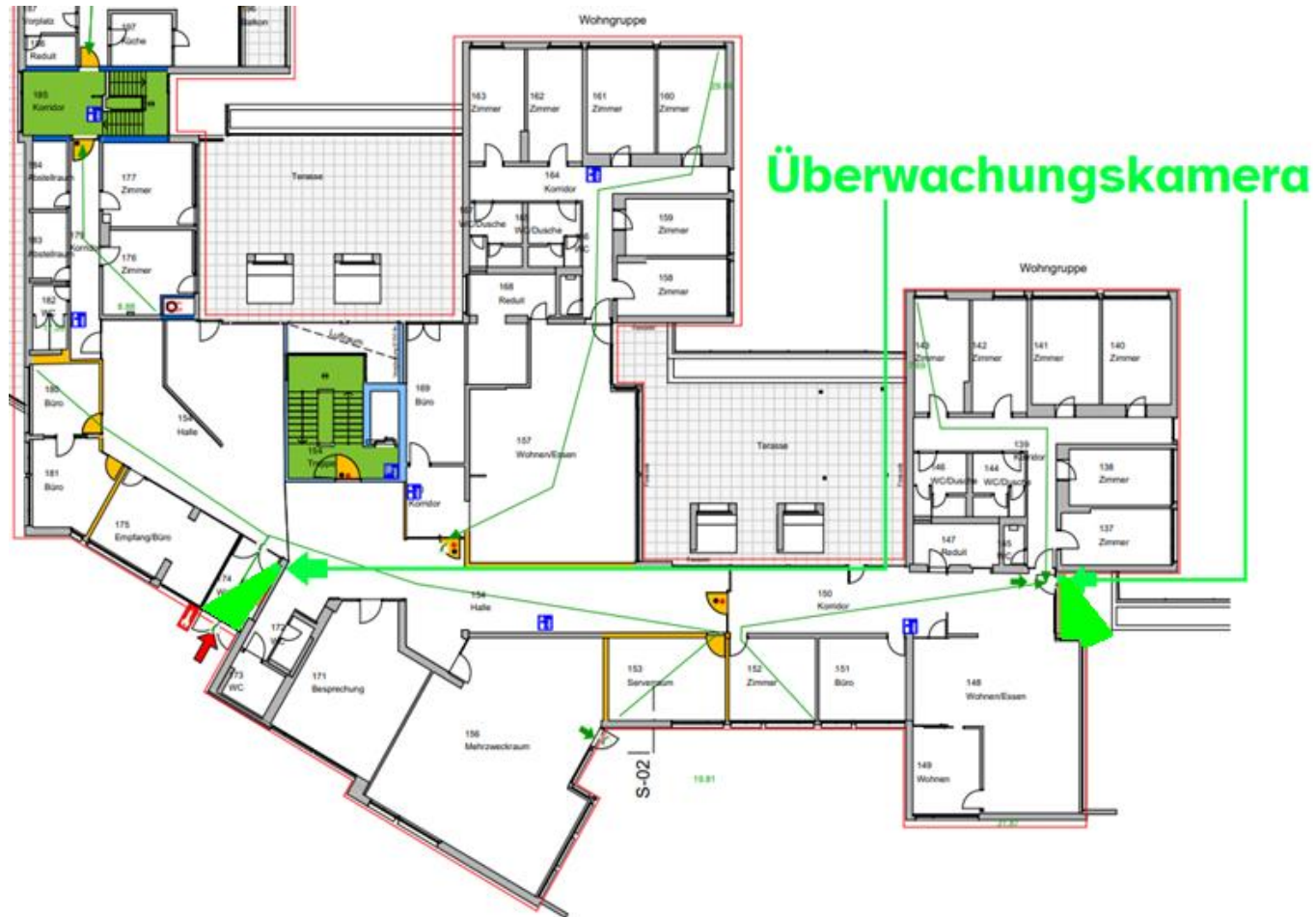
- Anhang 1: Grundrisspläne Rebhaldenstrasse 25 EG
- Anhang 2: Grundrisspläne Rebhaldenstrasse 25 UG
- Anhang 3: Grundrissplan Karpfenweg 15 EG
- Anhang 4: Grundrissplan Kirchgasse 3 EG
- Anhang 5: Hinweisschild Videoüberwachung
- Anhang 6: Vorfallsprotokoll

Kopie:

- Datenschutzbeauftragter
- MitarbeiterInnen Aufberg AG

Anhang 1:

Grundrissplan Rebhaldenstrasse 25 EG (Kamerastandorte, Standbilder). Öffentlicher Raum ist geschwärzt. Hinweisschild beim Haupteingang



Standbild Rebhaldenstrasse 25 | Haupteingang EG

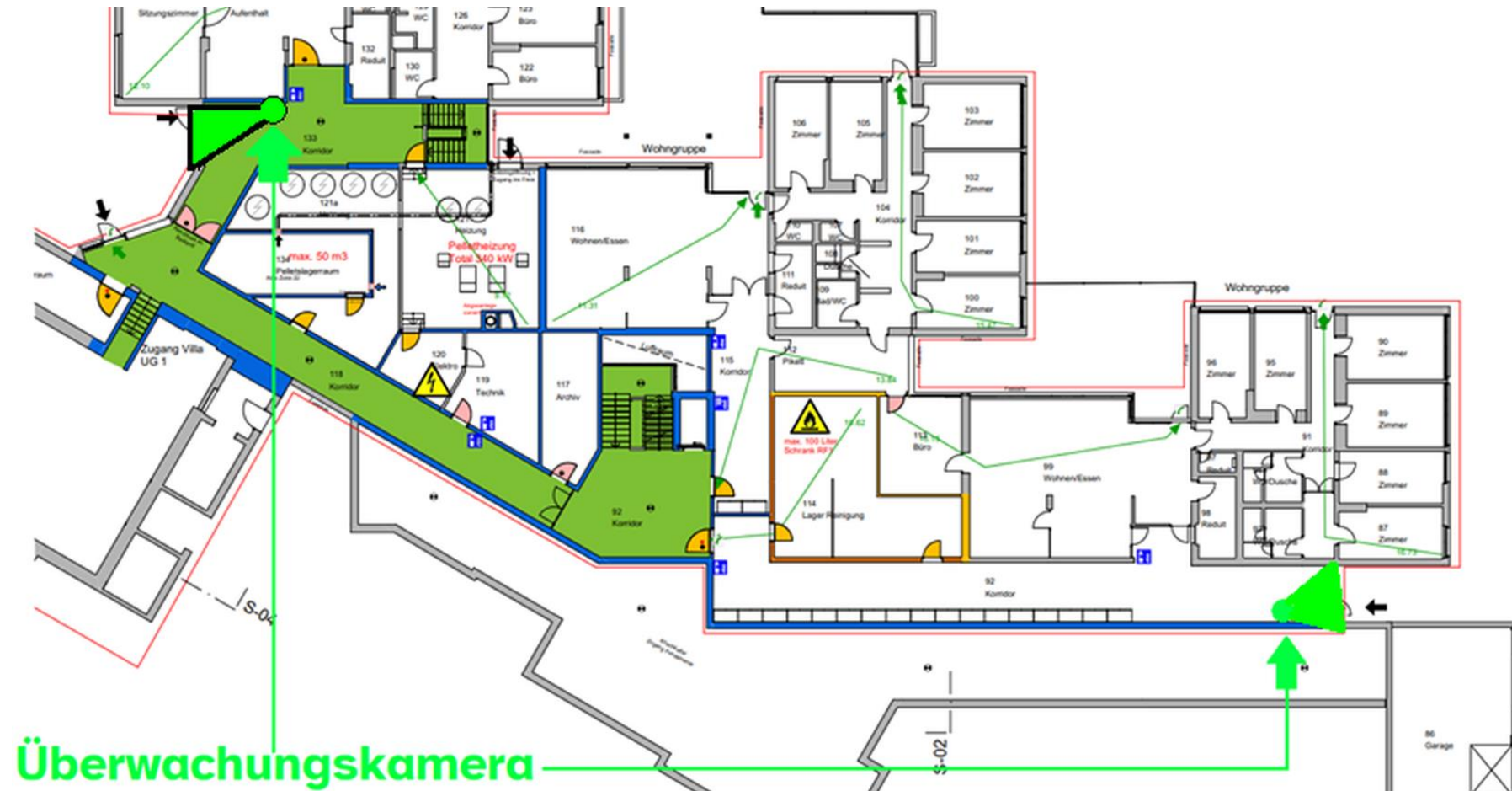


Standbild Rebhaldenstrasse 25 | Eingang Terrasse (Schülergruppe 2) EG



Anhang 2:

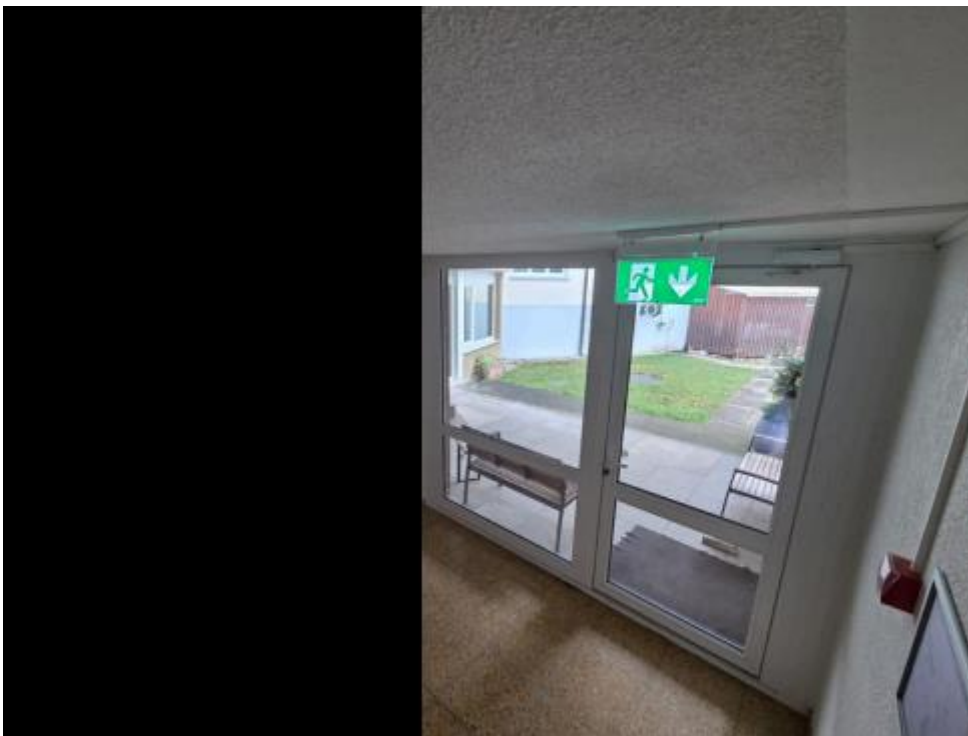
Grundrissplan Rebhaldenstrasse 25 UG (Kamerastandorte, Standbilder). Öffentlicher Raum ist geschwärzt. Hinweisschild beim Haupteingang.



Standbild Rebhaldenstrasse 25 | Eingang rechts UG

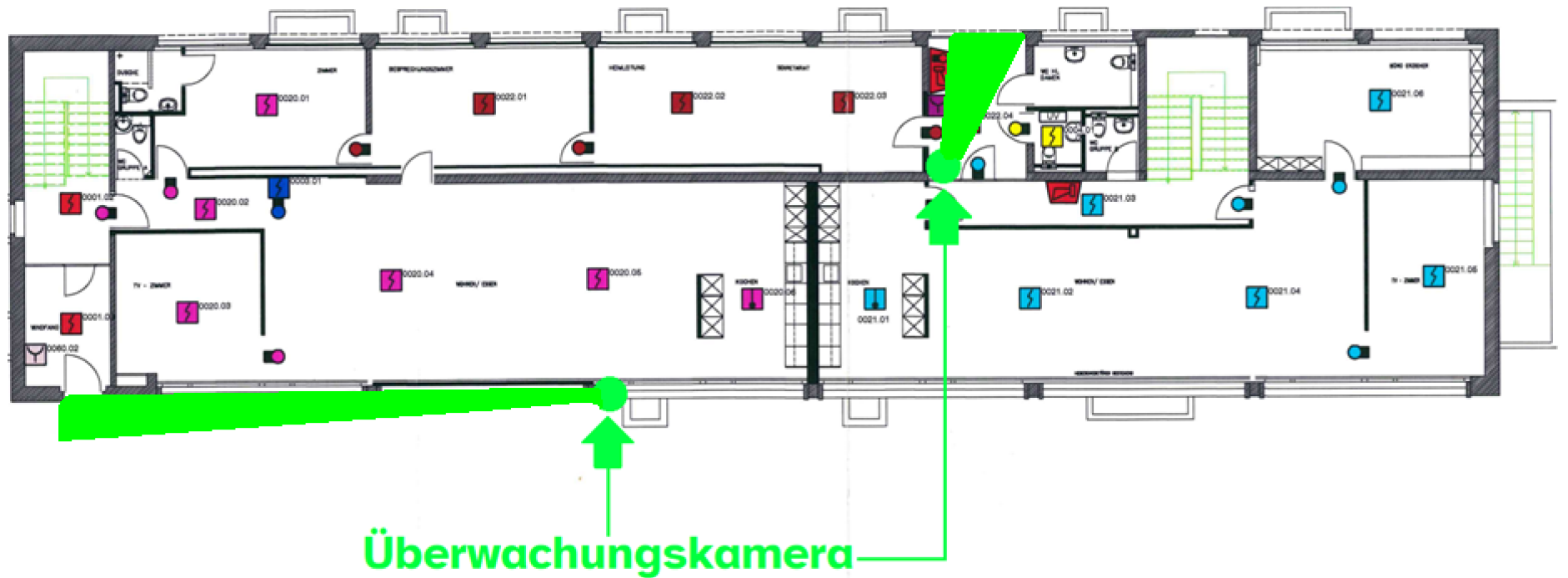


Standbild Rebhaldenstrasse 25 | Eingang Raucherbereich UG



Anhang 3:

Grundrissplan Karpfenweg 15 EG (Kamerastandorte, Standbilder). Öffentlicher Raum ist geschwärzt. Hinweisschild jeweils beim Haupteingang.



Standbild Karpfenweg 15 | Haupteingang EG



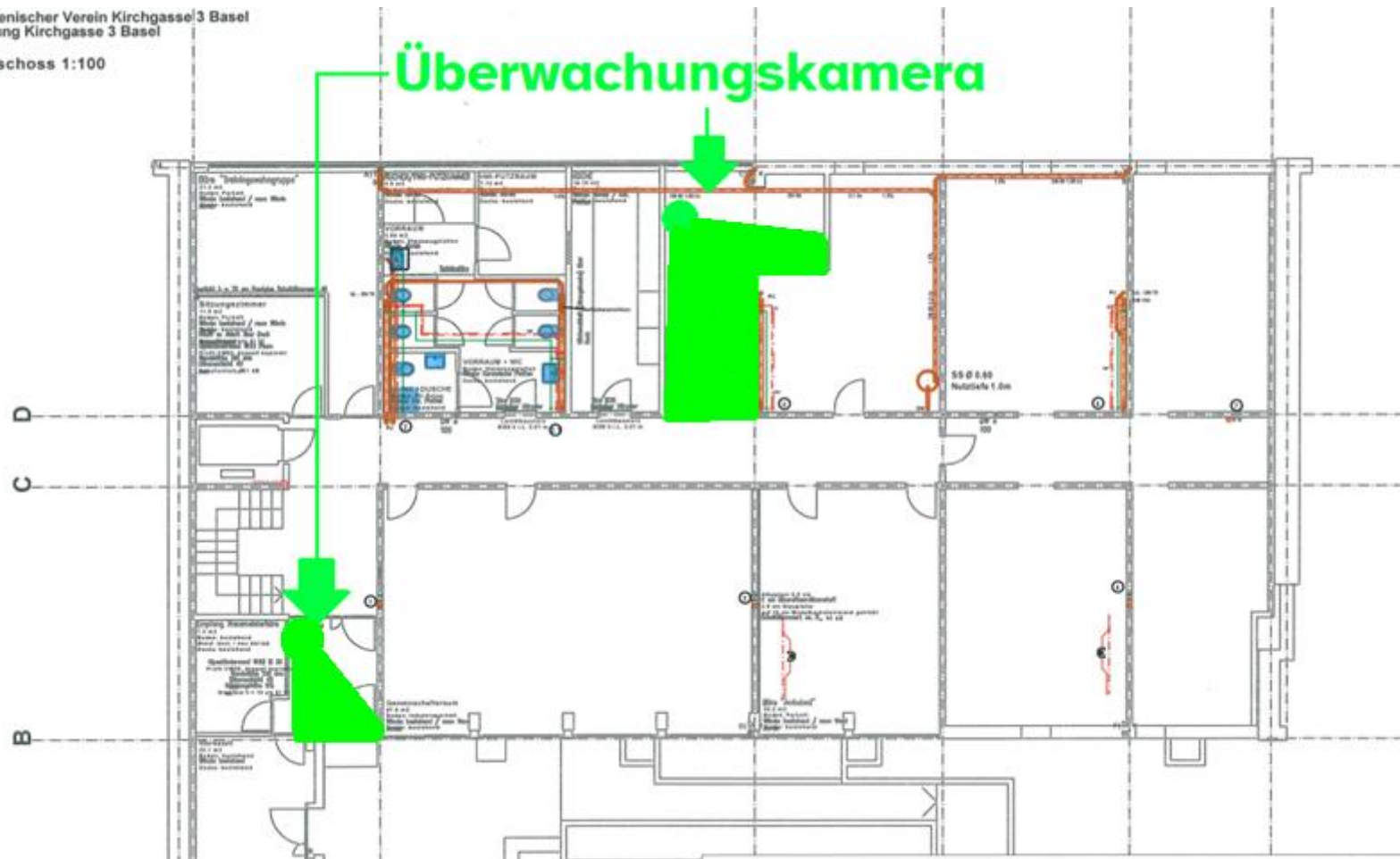
Standbild Karpfenweg 15 | Eingang Terrasse EG



Anhang 4:

Grundrissplan Kirchgasse 3 EG (Kamerastandorte, Standbilder). Öffentlicher Raum ist geschwärzt. Hinweisschild jeweils beim Haupteingang.

Oekumenischer Verein Kirchgasse 3 Basel
Sanierung Kirchgasse 3 Basel
Erdgeschoss 1:100



Standbild Kirchgasse 3 | Haupteingang EG



Standbild Kirchgasse 3 | Waschküche EG



Anhang 5:

Hinweisschild Videoüberwachung

VIDEO-ÜBERWACHUNG



Aufberg AG
Rebhaldenstrasse 25
4411 Seltisberg
datenschutz@aufberg.ch

Zweck:
Prävention von Straftaten,
Beweissicherung bei Straftaten,
Wahrnehmung unseres Hausrechts.



Weitere Informationen:
aufberg.ch/datenschutz

